

Protokollauszug des Gemeinderates

der 3. Sitzung vom 3. Juni 2015

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop,
Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang
Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 20. Mai 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 2. Sitzung vom 20. Mai 2015

Vorsorglicher Bodenerwerb / Tausch/Kauf der Landesparzelle Nr. 270

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit dem beabsichtigten Kauf der Parzelle Nr. 270 in Bendorf befasst. Die Liegenschaft steht im Eigentum des Landes und soll nun im Zusammenhang mit verschiedenen raumplanerischen Absichten, aber auch im Hinblick auf dringend anstehende Arrondierungsfragen auf dem Kirchhügel von der Gemeinde erworben werden.

Das für die Gemeinde äusserst wichtige Geschäft kann über einen teilweisen Tausch abgewickelt werden. Dabei kann ein Projekt herangezogen werden, dem die Gemeinde Gamprin bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestimmt hatte, nämlich Bodenauslösungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Ausbau der Aspenstrasse durch das Land Liechtenstein.

Die Gemeinde Gamprin hat dem Land Liechtenstein damals im nordöstlichen Teil 77 m² üG-Boden zugesagt hat, welcher aus dem im Eigentum der Gemeinde Gamprin stehenden Grundstück Nr. 1989 stammt. Hinzu kommen 167 m² sowie 99 m² von der ebenfalls in ihrem Eigentum stehenden Waldparzelle Nr. 1983. Zusätzlich möchte das Land von derselben Waldparzelle Nr. 1983 nun weitere 200 m², um damit die Bodenauslösung mit der BG Eschen vornehmen zu können.

Mithilfe dieses Geschäftes kann die Gemeinde Gamprin im Zusammenhang mit der Auslösung der Landesparzelle Nr. 270 nunmehr wichtige Arrondierungsfragen lösen und tritt somit folgende Grundstücksteile an das Land Liechtenstein ab:

- aus dem Grundstück Nr. 1989 77 m² à CHF 55.60 (200.-/Klf) = CHF 4'281.20
- aus dem Grundstück Nr. 1983 466 m² à CHF 5.00 (18.-/Klf) = CHF 2'330.00
- Total 543 m² = CHF 6'611.20

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Gamprin vom Land Liechtenstein das Grundstück Nr. 270 (Freihaltezone am Kirchhügel) zu folgenden Bedingungen:

- Grundstück Nr. 270 1391 m² à CHF16.70 (60.-/Klf) = CHF 23'208.00

Die Gemeinde bezahlt eine Ausgleichszahlung von CHF 16'569.80 (CHF 23'208.00 minus CHF 6'611.20). Zusätzlich gibt die Gemeinde Gamprin die Zusicherung zur Mithilfe bei der Bodenauslösung für die Busspur an der Eschner Strasse

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Gemeindevorsteher Donath Oehri zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:
Dem vorgelegten Tausch- und Kaufgeschäft gemäss Vorschlag im obigen Sachverhalt wird die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat genehmigt den für die Ausgleichszahlung erforderlichen Nachtragskredit von CHF 16'600.-

Dieser Beschluss ist dem Referendum zu unterstellen

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vorsorglicher Bodenerwerb / Definitiver Kaufbeschluss Parzelle Nr. 236

Antrag: Die Gemeinde Gamprin kauft das im Gebiet Broggmahd gelegene Grundstück Nr. 236 mit 2460 m² (684 Klafter) für CHF 205'200.- (sämtliche Nebenkosten liegen bei der Gemeinde).

Der dafür erforderliche Nachtragskredit wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist dem Referendum zu unterstellen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindesaal: Anstellung einer Aushilfe

Seit der Inbetriebnahme des Gemeindesaales vor mehr als elf Jahren hat die Saalbelegung kontinuierlich zugenommen. Die permanente Steigerung von Anlässen der unterschiedlichsten Art sowie die Übernahme von anderen Aufgaben und Stellvertretungen haben zu einer Anhäufung von Wochenendeinsätzen in Serie beim Saalwart geführt, die über das normale Mass hinaus gingen. Hinzu kommt noch, dass auch die Belegung bei anderen öffentlichen Räumen und Anlagen ebenfalls stetig zugenommen hat und dadurch eine gegenseitige Stellvertretung behindert wird.

Auf der Basis des Dienstreglements, des Arbeits- und Dienstvertrages, dem Arbeitsgesetz, der Regierungsverordnung zum Arbeitsgesetz und anderen massgeblichen Bestimmungen hat sich die zuständige Abteilung Hochbau der Thematik angenommen und einen Lösungsansatz ausgearbeitet. Dieser beinhaltet zunächst einmal eine Reihe von internen Massnah-

men und Regelungen, welche die Arbeitseinsätze und -abläufe innerhalb des Hauswarteams konsolidieren und somit zu Verbesserungen und Entlastungen führen.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 25. März 2015 mit dieser Thematik beschäftigt und der Neuausrichtung grundsätzlich zugestimmt. Ein weiterer wichtiger Teil davon ist auch die geplante Anstellung einer Aushilfe für den Bereich Gemeindesaal / Hauswartung. Auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. März erfolgte die Stellenausschreibung auf der Homepage.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
 Emanuel Hasler, Auf Berg 25, Mauren wird als Aushilfe auf Stundenbasis für den Bereich Gemeindesaal / Hauswartung angestellt. Der Dienstantritt erfolgt per sofort.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kommissionen / Weitere Bestellungen

Antrag: Der Gemeinderat nimmt folgende Kommissionsbestellungen vor:

Gemeindeschulrat

Vorsitz	Nora Meier
Mitglieder	Rosmarie Beck-Schläppi Jasmin Kobler Beatrice Matt Simone Sulser-Hasler
beratend	Roland Repnik (Stv. Schulleiter und Protokoll)

JAG Delegierte

Gilbert Kind
 Magnus Hassler

Kommission für Umwelt und Energiestadt

Vorsitz	Otto Kind
Mitglieder	Philipp Hasler Carmen Köb Dominik Oehri Veronika Oehri
Energiestadt-Themen	Helmut Bühler (Leiter Hochbau, beratend)

Stimmenzähler

Mitglieder	Eveline Keller Remo Kobler Marco Näscher Ursula Özkaya
------------	---

Arbeitsgruppe Kirche und Staat

Mitglieder Donath Oehri, Vorsteher
Thomas Hasler, Vizevorsteher
Dietmar Hasler, Gemeinderat
Otto Kind, Gemeinderat

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeinderechnung 2014 / Genehmigung der im Rechnungsjahr 2014 angefallenen Nachtragskredite

In den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat jeweils im Zuge der Beratungen der Gemeinderechnungen auch die im Laufe des betreffenden Rechnungsjahres anfallenden Nachtragskredite genehmigt. Auf Wunsch der Revisionsstelle sollen die Nachtragskredite nun nicht mehr erst im Zuge der Gemeinderechnung bewilligt werden, sondern bereits im Vorfeld. Dem Gemeinderat liegen folgende Zusammenstellungen vor:

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2014	CHF	300'356.34
Nachtragskredite Laufende Rechnung 2014	CHF	377'374.38

Der Gemeinderat nimmt die für das Rechnungsjahr anfallenden Nachtragskredite sowie die Kennzahlen zur Kenntnis.

Im Zuge der Beratung wird festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Genehmigung dieser Nachtragskredite für den Gemeinderat kein Handlungsspielraum mehr besteht. Es wird festgehalten, dass ein kontinuierliches Kostencontrolling und wenn nötig durch recht frühzeitiges Reagieren Nachtragskredite möglichst vermieden und andernfalls eine möglichst zeitnahe Einholung der Nachtragskredite angestrebt werden sollte. Im Weiteren wird der Wunsch formuliert, bei grösseren Projekten dem Gemeinderat auch wiederum eine Schlussabrechnung vorzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Die für das Rechnungsjahr 2014 anfallenden Nachtragskredite werden in Summe wie folgt genehmigt:

Nachtragskredite Investitionsrechnung	CHF	300'356.34
Nachtragskredite Laufende Rechnung	CHF	377'374.38

Beschluss: einstimmig genehmigt

Unterschriftsbeglaubigungen neu bei der Gemeinde – Gebühren festgelegt

Der Landtag hat das Gesetz über die Vermittlerämter per 1. Juli 2015 aufgehoben und das Gemeindegesetz abgeändert. Neu können in jeder Gemeinde des Landes zwei Gemeindeangestellte Unterschriften beglaubigen, da die Vermittler ab 1. Juli 2015 nicht mehr im Amt

sind. Die anderen Aufgaben der Vermittlerämter liegen neu in der Zuständigkeit des Landgerichts.

Die Regierung hat mit dem Gesetz über die Abänderung der Rechtssicherungsordnung festgelegt, dass ab 1. Juli 2015 zwei Gemeindebedienstete Unterschriftsbeglaubigungen durchführen dürfen. Der Gemeinderat von Gamprin hat anlässlich seiner Sitzung vom 25. Februar 2015 Gemeindesekretär Siegfried Elkuch und Verwaltungsassistentin Sandra Berger Frick ermächtigt, Unterschriftsbeglaubigungen durchzuführen.

Inzwischen haben alle Gemeinderäte des Landes je zwei Gemeindeangestellte ermächtigt, ab dem 1. Juli 2015 Unterschriften zu beglaubigen. Das Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch hat diese Gemeindeangestellten am 28. Mai 2015 im Rahmen einer Schulung instruiert.

Die Regierung legt grossen Wert auf eine einheitliche Praxis auf Landes- und Gemeindeebene, insbesondere bei der Gebührenerhebung.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst in Abstimmung mit den anderen Gemeinden die Gebühren per 1. Juli 2015 wie folgt festzulegen und in die Gebührenordnung der Gemeinde aufzunehmen:

- | | | |
|---|-----|-------|
| • Beglaubigung pro Unterschrift | CHF | 10.- |
| • Beglaubigung von Abschriften (Kopie), pro Seite | CHF | 4.- |
| • Zusatzgebühr für Hausbesuche | CHF | 100.- |

Beschluss: einstimmig genehmigt

Pfarrkirche / Anschaffung von LED-Lampen

Für die bestehende Kirchenanleuchtung sind keine Ersatzlampen mehr erhältlich. Die Firma Gregor Ott AG ist nach Prüfung von verschiedene LED-Alternativen zum Schluss gelangt, dass für die Anstrahlung der Kirche der nunmehr offerierte TYP Terra LED 300, mit einer Lebensdauer von 50'000 h, einer Leistung von 300 Watt und mit 32'300 Lumen Lichtstärke am besten geeignet ist. Damit ist die Beleuchtung auf dem modernsten energetischen Stand.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Kirchenanleuchte an die Fa. Gregor Ott AG, Nendeln, zum Betrag von CHF 8'701.90, inkl. 8% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 9. Juni 2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher